

Bildnerisches Gestalten oder Musik als Grundlagenfach? Instrumentalunterricht als Teil des Wahlpflichtfachs Musik Instrumentalunterricht als Freifach



Die beiden Grundlagenfächer im Kunstbereich heissen Bildnerisches Gestalten und Musik mit Instrument. Für eins der beiden musst du dich entscheiden. Falls du dir nicht ganz sicher bist, welches dir besser entspricht, dann lies die folgenden Ausführungen aufmerksam durch. Dein Entscheid hat Auswirkungen bis zum Ende der Kantonsschulzeit.

Wer Musik als Grundlagenfach mit Instrumentalunterricht oder Sologesang wählt, kann Bildnerisches Gestalten als Freifach belegen.

Wer Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach wählt, kann das Schulfach Musik (Klassenunterricht), Instrumentalunterricht oder Sologesang als Freifach belegen.

Das detaillierte [Instrumentenangebot](#) ist auf der Website aufgeführt.

Dein Entscheid hat Auswirkungen

- Die Wahl des musischen Grundlagenfachs ist verbindlich und gilt für die ganze Dauer (1. – 3. Klasse). Die Jahresnote der 3. Klasse zählt für das Maturzeugnis.



- Wer Bildnerisches Gestalten als Grundlagenfach und ein Instrument als Freifach wählt, nimmt gewisse Nachteile beim Instrumentalunterricht in Kauf. Näheres dazu weiter unten.
- Der Besuch des Bildnerischen Gestaltens (BiG) als Grundlagen- oder als Freifach schafft günstige Voraussetzungen für die Wahl von BiG als Schwerpunktfach ab der 3. Klasse oder für BiG als Ergänzungsfach in der 4. Klasse, ist aber nicht Bedingung dafür.
- Dasselbe gilt für die Musik. Wer sich Musik als Schwerpunkt- bzw. als Ergänzungsfach vorstellen kann, sollte die Wahl des Grundlagenfachs oder zumindest des Freifachs Musik ernsthaft in Erwägung ziehen.

Instrumentalunterricht und Sologesang

An der Kanti kannst du Instrumentalunterricht oder Sologesang belegen, eine Vorbildung auf dem Instrument wird nicht vorausgesetzt.

Zum Grundlagenfach Musik (GF Mus) gehört eine ganze Lektion (45') kostenloser Instrumentalunterricht von der 1. bis zur 3. Klasse. Entscheidest du dich hingegen für das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten, dann kannst du Sologesang oder Instrumentalunterricht als Freifach (FF IU) belegen. Für den Freifachunterricht wird eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 500.- pro Semester für eine halbe Lektion erhoben. An eine ganze Lektion Freifachunterricht bezahlst du Fr. 1000.-.

Die Tabelle verschafft dir eine gute Übersicht über alle Optionen, auch über den Instrumentalunterricht als Teil des Schwerpunktfachs (SF) bzw. des Ergänzungsfachs (EF) Musik. **Kostenloser** Instrumentalunterricht ist grün, **kostenpflichtiger** rot markiert.

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
GF Musik	1 ganze Lektion	1 ganze Lektion	1 ganze Lektion	
FF IU	½ oder 1 Lektion	½ oder 1 Lektion	½ oder 1 ganze Lektion	
SF Musik			(1 ganze Lektion *)	1 ganze Lektion
EF Musik				1 ganze Lektion

*nur für SuS ohne GF Musik